

**N I E D E R S C H R I F T**

**Gremium:** Landkreis Dachau  
Umwelt-/Verkehrs- und Kreisausschuss

**Sitzung am:** Freitag, den 03.03.2023

**Sitzungsort:** Landratsamt Dachau

**Sitzungsraum:** Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 08:30 Uhr

**Sitzungsende:** 11:12 Uhr

**Status:** Öffentliche Sitzung

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Änderung des Landschaftsschutzgebiets "Amperauen mit Hebertshäuser Moos, Inhäuser Moos und Krenmoos";  
Änderung der Kernzonen im Krenmoos
2. Klimaschutztag;  
Neuausrichtung als KlimaAktionsTag - Antrag der CSU-Kreisfraktion vom 05.10.2022  
Neuausrichtung des Klimaschutztages als KlimaAktionsTag
3. Tätigkeitsbericht 2020 bis 2022 der Klimaschutzbeauftragten
4. Münchner Verkehrs- u. Tarifverbund (MVG) GmbH;  
Erlass einer Allgemeinverfügung zur Einführung des Deutschlandtickets für den Zeitraum 01.05.2023 bis 31.12.2023
5. Kommunale Abfallwirtschaft;  
Interkommunale Zusammenarbeit mit den Abfallwirtschaftsbetrieben der Landkreise Fürstentumbruck und Starnberg zur Verwertung von Bioabfällen;  
Kooperation mit der AVA (Abfallverwertung Augsburg KU)
6. Vergabe des Energiepreises;  
Neuausrichtung

**Tagesordnungspunkt 1**

**Änderung des Landschaftsschutzgebiets "Amperauen mit Hebertshauser Moos, Inhauser Moos und Krenmoos";  
Änderung der Kernzonen im Krenmoos**

**Beschluss:**

Der Umwelt-/Verkehrs- und Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:  
Der ausgelegte Verordnungsentwurf wird in der vorgelegten geänderten Version vom 15.12.2022 unverändert übernommen und die Zustimmung zur beigefügten Änderung der Verordnung über das LSG „Amperauen mit Hebertshauser Moos, Inhauser Moos und Krenmoos“ vom 15.12.2022 inkl. zugehöriger Karten erteilt. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen geben keine Veranlassung zur Änderung des genannten Entwurfs.

Die ursprünglich geplante Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets wird vorerst nicht weiterverfolgt, bis die EU-Diskussionen bezüglich der landwirtschaftlichen Betriebseinschränkungen in Landschaftsschutzgebieten konkretisiert sind.

**Der ursprüngliche Verordnungsentwurf vom 16.12.2021 wird wie folgt geändert:**

- 1) § 1 Ziffer 1 des ursprünglichen Entwurfs wird gestrichen. Die nachfolgenden Ziffern in § 1 rücken in ihrer Benennung auf (aus 2 wird 1 usw.)
- 2) In § 1 Ziffer 2 (alt Ziffer 3) wird die Neufassung von § 3 Satz 2 gestrichen. Es bleibt beim bisherigen § 3 S. 2 der LSG-Verordnung.

**Dies ergibt folgende geänderte Version vom 15.12.2022**

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshauser Moos, Inhauser Moos und Krenmoos“**

Vom ...

Auf Grund von § 26 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 3 und Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. Jahrgang 2022 I, S. 2240), und Art. 12 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. 2021 S. 352), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Dachau folgende

**Verordnung:**

**§ 1**

Die Verordnung des Landkreises Dachau über das Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshauser Moos, Inhauser Moos und Krenmoos“ vom 15. Juni 1983 (Amtsblatt für den Landkreis Dachau Nr. 20 vom 11. Juli 1983, S. 50), geändert durch die Verordnungen vom 07. Juni 1995, 28. Juli 2006 und 21. September 2018, wird wie folgt geändert:

1. Die Grenzen der beiden Kernzonen 1 und 2 des Landschaftsschutzgebietes im Krenmoos in Karlsfeld (§ 1 Abs. 3) werden erweitert. Die neu in die Kernzone 1 und neu in die Kernzone 2 einbezogenen Flächen ergeben sich aus der als Anlage 1 dieser Verordnung beigefügten Karte 2 „Kernzonenerweiterung Krenmoos“ im Maßstab 1:5000. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.
2. In § 3 (Verbot von Veränderungen) erhält Satz 3 folgende Neufassung:  
„Innerhalb der Kernzone 1 im Krenmoos ist es verboten, in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli jedes Jahres Hunde frei laufen zu lassen und Hunde an der Leine zu führen, deren Länge vom Halsband bis zur Hand 2 m überschreitet (Kurzleinenpflicht).“

Darüber hinaus werden in § 3 folgende Sätze 4, 5 und 6 angefügt:

„Des Weiteren ist es in der Kernzone 1 in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli jeden Jahres verboten, zu lagern, zu feiern oder zu picknicken. In der Kernzone 2 im Krenmoos ist es in der Zeit zwischen 1. Februar bis 31. Juli jeden Jahres verboten, Flächen außerhalb des die Kernzone 2 von Nord nach Süd querenden, befestigten Feldwegs zu betreten oder innerhalb der Kernzone 2 Hunde frei laufen zu lassen. Das Betretungsverbot in Kernzone 2 gilt nicht für Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte“.

3. In § 6 werden die Wörter „Art. 49 BayNatSchG“ durch die Wörter „§ 67 Abs. 1 BNatSchG“ ersetzt.

4. In § 7 (Ordnungswidrigkeiten) werden Absatz 1 Halbsatz 1 und Nr. 1 wie folgt gefasst:

Gem. Art. 57 Abs. 1 Nrn. 2 und 7 Bayerisches Naturschutzgesetz kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

gegen die in § 3 genannten Verbote verstößt, Veränderungen vornimmt, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten, innerhalb des als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Krenmooses Drohnen, Modellflugzeuge oder vergleichbare Luftfahrzeuge starten, fliegen oder landen lässt, innerhalb der besonders geschützten Kernzone 1 in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli jeden Jahres Hunde frei laufen lässt oder an einer Leine führt, deren Länge 2 m überschreitet oder dort im Zeitraum vom 1. März bis 31. Juli jeden Jahres lagert, feiert oder picknickt oder die besonders geschützte Kernzone 2 in der Zeit zwischen 1. Februar bis 31. Juli jeden Jahres unbefugt betritt oder in der Kernzone 2 in der Zeit zwischen 1. Februar bis 31. Juli jeden Jahres Hunde frei laufen lässt.“

5. In § 7 (Ordnungswidrigkeiten) werden in Abs. 1 Nr. 3 die Wörter „gem. Art. 49 Abs. 2 BayNatSchG“ gestrichen.

6. In § 7 (Ordnungswidrigkeiten) werden in Abs. 2 die Wörter „Art. 52 Abs. 1 Nr. 6 Bayer. Naturschutzgesetz“ durch die Wörter „Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayNatSchG“ ersetzt.

7. In § 7 (Ordnungswidrigkeiten) werden in Abs. 3 Satz 1 die Wörter „Art. 53“ durch „Art. 58“ ersetzt und wird Abs. 3 Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„§ 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 05. Oktober 2021 (BGBl. I, S. 4607) geändert worden ist, ist anzuwenden.“

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Dachau in Kraft.

Dachau, .....  
Landkreis Dachau

Stefan Löwl  
Landrat

**Abstimmungsergebnis (Umwelt- und Verkehrsausschuss):**

anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):**

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

(ohne die Stimme eines Kreisrates als Betroffenen)

**Tagesordnungspunkt**

**Klimaschutztag;  
Neuaustrichtung als KlimaAktionsTag - Antrag der CSU-Kreisfraktion vom  
05.10.2022 - Neuaustrichtung des Klimaschutztages als KlimaAktionsTag**

**Beschluss:**

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Kreisausschuss nehmen Kenntnis vom Vortrag.
2. Der bestehende Klimaschutztag wird zum KlimaAktionsTag umgewandelt und für die Öffentlichkeit geöffnet. Der KlimaAktionsTag findet mit einem fachlichen Schwerpunkt statt.
3. Man bitte die Gemeinden und die Stadt KlimaAktionsTage für die breite Bevölkerung mit niederschweligen Angeboten vor Ort zu veranstalten.

4. Der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion ist damit abschließend behandelt.

**Abstimmungsergebnis (Umwelt- und Verkehrsausschuss):**

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):**

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 3**

**Tätigkeitsbericht 2020 bis 2022 der Klimaschutzbeauftragten**

**Beschluss:**

1. Der Umwelt-/Verkehrs- und Kreisausschuss nehmen Kenntnis vom Vortrag.
2. Der Umwelt-/Verkehrs- und Kreisausschuss stimmen dem Fokus auf den fünf gesetzten Schwerpunkten zu und beauftragen die Verwaltung, diese zu verfolgen.

**Abstimmungsergebnis (Umwelt- und Verkehrsausschuss):**

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):**

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 4**

**Münchner Verkehrs- u. Tarifverbund (MVV) GmbH;  
Erlass einer Allgemeinverfügung zur Einführung des Deutschlandtickets für  
den Zeitraum 01.05.2023 bis 31.12.2023**

**Beschluss:**

Der Umwelt-/Verkehrs- und Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. In der nächsten Kreistagssitzung soll entschieden werden, ob Herrn Landrat Stefan Löwl die nachstehende Ermächtigung erteilt wird:  
Herr Landrat Stefan Löwl wird für den Landkreis Dachau unter der grundsätzlichen Bedingung, dass das Deutschlandticket vom 01.05.2023 bis einschließlich 31.12.2023 kostenneutral für den Kreishaushalt eingeführt wird, ermächtigt,
  - a. im MVV-Verbundrat und in der -Gesellschafterversammlung dem zuzustimmen und
  - b. hierfür eine entsprechende Allgemeinverfügung zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis (Umwelt- und Verkehrsausschuss):**

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):**

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

### **Tagesordnungspunkt 5**

**Kommunale Abfallwirtschaft;  
Interkommunale Zusammenarbeit mit den Abfallwirtschaftsbetrieben der  
Landkreise Fürstentfeldbruck und Starnberg zur Verwertung von Bioabfällen;  
Kooperation mit der AVA (Abfallverwertung Augsburg KU)**

#### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gespräche mit der AVA fortzuführen, mit dem Ziel belastbare Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.
2. Der Landrat wird ermächtigt eine Absichtserklärung gegenüber der AVA abzugeben, die das grundsätzliche Interesse am Abschluss einer kommunalen Kooperation bekundet.
3. Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse der weiteren Gespräche und erarbeitet weitere Entscheidungsvorschläge.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

### **Tagesordnungspunkt 6**

**Vergabe des Energiepreises;  
Neuaustrichtung**

#### **Beschluss:**

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis vom Vortrag.
2. Der Energiepreis wird in Nachhaltigkeitspreis umbenannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbungsvoraussetzungen, die Vergabekriterien und die Vergabematrix zu überarbeiten. Diese werden in der nächsten Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung zur Abstimmung vorgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Steigerung der Öffentlichkeitswirksamkeit des Energiepreises auszuarbeiten.

5. Der Energiepreis kann ab der nächsten Vergabe digital eingereicht werden. Der Bewerbungsbogen wird auf der Webseite des Landratsamtes als Online-Formular zur Verfügung gestellt.
6. Aufgrund der Überarbeitung des Energiepreises wird die Vergabe des Preises im Jahr 2023 ausgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Vorsitzender  
Stefan Löwl  
Landrat



Schriftführer  
Sebastian Zollbrecht  
Verwaltungsfachangestellter

